Finanzamt
Gießen

HESSEN

Finanzamt Gießen, Postfach 11 04 40, 35349 Gießen

Firma
Martin Koob GmbH u. Co KG
Sandusweg 1
35435 Wettenberg

Steuernummer/Geschäftszeichen

20 337 60228 - P01

Bearbeiter/in	Frau Schwarz
Zimmer	2003
Telefon	(0641) 4800-1604
Fax	(0641) 4800-1590
Dienstgebäude	Schubertstraße 60
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	27.07.16
Datum	27.07.2016

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 02033760228, **Sicherheits-Nummer** 262000011725

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Martin Koob GmbH u. Co KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 35435 Wettenberg, Sandusweg 1	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 04.08.2016 bis zum 03.08.2019.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Schwarz

Dienstsiegel

FINANZAMT GIESSEN

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr - andere Stellen: nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 08:00 - 15:30 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Anschrift: Schubertstraße 60 · 35392 Gießen · Telefon (06 41) 48 00-1 00 · Telefax (06 41) 48 00-15 90
E-Mail: poststelle@FA-GIS.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-giessen.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE25 5005 0000 0001 0002 98 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE05 5000 0000 0050 0015 40 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720
Linie 13 Finanzamt, Linie 10 Haydn-Straße oder Linie 1 Richard-Wagner-Straße